

Wild und verdorbenes Futter

In der Schweiz ist die Fütterung von Schalenwild verboten und ausschliesslich auf Notzeiten beschränkt. Unabhängig davon können Wildtiere Ernterückstände oder auf Feldern entsorgte verdorbene Futtermittel aufnehmen – und dies mit verschiedenen gesundheitlichen Folgen. Ähnlich zu sehen sind illegale «Wildfütterungen» von Nichtjägern aus falsch verstandenem Tierschutz oder die Aufnahme verdorbener Futtermittel beispielsweise von Schwarzwildkirrungen. Unsere Tierärzte Armin Deutz und Franz-Joseph Schawalder widmen sich diesem Themenkreis, der auch immer wieder Grund für Anfragen ist.



Verderb bereits bei über 5 °C

Wenn Reh- und Rotwild auch nicht gefüttert wird, ist zu bedenken, dass es auch zu Sauenkirrungen oder Niederwildschützen, sofern vorhanden, zieht und dort auf verdorbene Futtermittel treffen kann. Ein weiteres grosses Problem sind Ernterückstände, z.B. nach der Mais- oder Getreideernte, die vom Wild aufgenommen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen findet schon am Acker ein Befall mit Feld- (Fusarien) und Mutterkornpilzen statt. Lagerpilze wachsen nach der Ernte bei feuchtwarmen Lagerbedingungen und führen so zum Futtermittelverderb.

Bereits bei Temperaturen von über rund 5 °C können Ernterückstände oder Futtermittel durch die Vermehrung von Pilzen und Bakterien sowie durch Nach- und Fehlgärungen rasch verderben. Besonders leicht verdirbt pflanzliches Material mit hohem Feuchtigkeitsgehalt (Witterung zur Erntezeit von Mais und Getreide!) sowie Saftfuttermittel, wie Silagen oder Apfeltrester. Aber auch Tro-

ckenfutter (wie Pellets, Getreide) verdirbt bei hohen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit rasch. Auslöser für den Futtermittelverderb sind neben Bakterien und Pilzen auch Milben, Motten und andere Vorratsschädlinge im Futter. Sie schaffen ihrerseits wiederum für Pilz- und Bakterienbesiedelung günstige Lebensbedingungen, indem sie den Feuchtigkeitsgehalt des Futters erhöhen. Diese Feuchtigkeit wird durch den Abbau von Getreidestärke verursacht. Zwischen Schädlingsbefall und mikrobiellem Verderb besteht somit ein enger Zusammenhang.

Die Gefahr, dass Futtermittel verderben, ist abhängig von der Umgebungstemperatur, dem Feuchtigkeitsgehalt und der Ausgangsbelastung mit Keimen und Schädlingen. Verdorbenes Futter stellt auch ein Nährmedium für Krankheitserreger (z.B. Listerien, Clostridien, Salmonellen) dar. Aussehen, Geruch und die Beschaffenheit des Futters geben einen groben Aufschluss über die Futtermittelqualität – bei Weitem ist aber nicht jeder Verderb grob-

Bilder oben: Bei schlechtem Ertrag (z.B. wegen Trockenheit) wird auch oft nicht geerntet – Wildtiere nehmen hier leicht verdorbenes Futter auf. Gleiches ist auch möglich, wenn Rotwild zu schlecht abgesicherten Siloballen oder Fahrsilos Zutritt hat. Sobald Silofolien verletzt sind, beginnt der Futtermittelverderb.

Bilder unten: Ernterückstände oder Mais an einer unhygienischen Kirmung verderben sehr rasch – die gesundheitlichen Folgen werden meist nicht bedacht!





Bild oben

Selbst Abortusfälle können durch verdorbene Futtermittel ausgelöst werden.

Bild rechts

Rehbock, der nach der Aufnahme von verdorbenen Maissilageresten verendete.



sinnlich erkennbar! Schimmel, Verfärbung sowie Klumpenbildung, Erwärmung und ungewöhnliche Geruchsbildung im Futter sind jedenfalls Hinweise auf einen Futtermittelverderb.

Zahlreiche Folgen

Schimmel- und Lagerpilze können Giftstoffe, u.a. Mykotoxine bilden, die je nach Tierart unterschiedlich krankmachende Wirkung besitzen. Diese Toxine führen bei Verfütterung verschimmelter/verpilzter Futtermittel zu klinischen Erscheinungen und sogar Verendensfällen. Die Auswirkungen sind abhängig vom Toxingehalt, von der Tierart, dem Alter der Tiere sowie der Menge und Dauer der Aufnahme belasteter Futtermittel. Bei Wiederkäuern werden manche Mykotoxine zwar teilweise im Pansen abgebaut, dennoch sind nach dem Verfüttern verpilzter Futtermittel Gesundheitsstörungen zu erwarten.

Die Aufnahme von Ernterückständen oder verdorbenen Futtermitteln hat zahlreiche Folgen, wie Verminderung des Nährwertes und der Schmackhaftigkeit des

Futters, Nährstoffverluste und Gesundheitsschäden, Erhöhung des Erkrankungsrisikos sowie eine mögliche Beeinträchtigung tierischer Produkte (Wildbret!). Die Gefährdung des Menschen liegt in der Aufnahme verschimmelter Lebensmittel oder dem sogenannten «Carry over», dem Übergang der Mykotoxine aus Lebensmitteln tierischer Herkunft in die menschliche Nahrungskette. Schimmel-, Feld- und Lagerpilze können in Futtermitteln Giftstoffe (z.B. Mykotoxine) bilden. Diese Toxine führen zu Vergiftungen (Toxikosen), Leberschäden, Leistungsdepressionen und Fruchtbarkeitsstörungen bei Tieren. Fusarientoxine wirken zellschädigend und beeinträchtigen das Immunsystem, sie wirken immunsuppressiv. Durch diese Abwehrschwächung kommt es häufiger zu Infektionskrankheiten und schwerem Parasitenbefall. Weiter können trächtige Tiere abortieren, wobei bei Wildtieren ein Abortus meist nicht bemerkt wird.

Futtermittelrecht in der EU

Futtermittel und Futtermittelhygiene sind nach EU-Recht und teilweise auch einzelstaatlich nach nationalem Recht geregelt. Eine grundlegende Anforderung ist, dass Futtermittel, die nicht sicher sind, nicht an Lebensmittel liefernde Tiere verfüttert werden dürfen. Dafür notwendig sind die:

- weitestgehende Vermeidung von Verunreinigungen durch Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Abfälle, verunreinigtes Wasser, Schädlinge, Schimmelpilze und bakterielle Verunreinigungen sowie sonstige gefährliche oder verbotene Stoffe, wie z.B. tierische Proteine (Tiermehl)



capra®
HUNTING GEAR



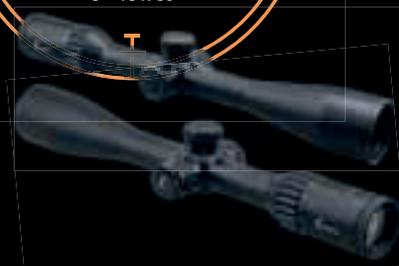
THE PASSION OF
HUNTING

NEU!
CAPRA Optics
Zielfernrohr

ZIELFERNROHR
"BALMHORN 50"

Fr.
895.00

3 - 18 x 50



PROFITIEREN SIE VON DER CAPRA INNOVATION

- SCHOTTLINSEN HD ENTSPIEGELT, MADE IN GERMANY
- BALISTISCHETÜRME FÜR HÖHE UND SEITE
- 2 BILDEBENE
- ABSEHEN 4 MIT ROTEM LEUCHTPUNKT
- NITRONGAS GEFÜLLT, GEGEN BESCHLAGUNG
- WASSERDICHT
- SONNENBLLENDE
- LINSENSCHUTZ
- BEI REGISTRIERUNG DES ZIELFERNROHRS: 30 JAHRE GARANTIE



WEITERE ANGEBOTE
WWW.CAPRA.SHOP

- eigenverantwortliche Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen
- eigenverantwortliche Massnahmen bei Nichterfüllung der Anforderungen und
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit durch Aufbewahrung der Aufzeichnungen (fünf Jahre!) der Lieferanten und Abnehmer der jeweiligen Futtermittel (Lieferscheine, Rechnungen, Eigenbelege, Rückstellmuster).

In Österreich ist es gemäss Futtermittelgesetz 1999 verboten, Futtermittel zu verfüttern, die dazu geeignet sind, die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse – insbesondere im Hinblick auf ihre Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit – nachteilig zu beeinflussen oder die Gesundheit von Tieren zu schädigen. Ein weiterer Punkt dieser Allgemeinen Bestimmungen definiert ein Fütterungsverbot für Futtermittel, die verdorben oder in ihrem Wert bzw. ihrer Brauchbarkeit erheblich gemindert sind.

Zur Notfütterung

Sie betrifft vor allem Rotwild und ist gesetzlich geregelt. Im Kanton St. Gallen innerhalb der Rotwild Hegeringe in enger Zusammenarbeit mit dem jeweils für das Gebiet zuständigen Hegeobmann, dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF), vertreten durch die Wildhut und dem für die entsprechende Waldregion verantwortlichen Regionalförster. Gefüttert wird ausschliesslich Heu, wobei darauf geachtet wird, dass dessen Qualität nur energiearmem Grundfutter entspricht. Wo möglich kann auch Prossholz geschlägert und angeboten werden, als weiteres Futtermittel bietet sich das in Tristen gelagerte Ökoheu an oder bei Durchforstungsarbeiten bleibt Astwerk für Wildwiederkäuer oder als Unterschlupf für Kleinsäuger liegen. (Kein Verkauf als Deckreisig.)



Da die Notfütterung und deren Beginn sich oft allein an fixen Kalenderdaten und weniger an den wirklichen Umweltbedingungen orientiert, wird den physiologischen Umbauvorgängen im Wiederkäuermagen unserer Meinung nach zu wenig Rechnung getragen. Die anatomische Anpassung lässt sich ja auch nicht per Knopfdruck auslösen. Doch darüber einmal an anderer Stelle. Eins darf aber nicht vergessen werden. Wildtiere brauchen unbedingt Ruhe, um mit dem «Flaschenhals» Winter unbeschadet über die Runden zu kommen. Ihre stammesgeschichtliche Entwicklung hat hier für jede Tierart passable Lösungen gefunden. Wie sich das lernfähige Rotwild im Idealfall verhält, zeigen die beigefügten Bilder von Niklaus Tarnutzer aus dem Oberen Toggenburg. Wie die karge Äsung durch das

Kräfte schonende Ruheverhalten ausgeglichen wird, lässt sich wohl kaum besser vor Augen führen. Bilder, die eigentlich in jedes Touristikbüro und an jeden Skilift gehören. ■

Stellen Sie uns Ihre Fragen!

Univ. Doz. Dr. Armin Deutz und Med. vet. Franz-Joseph Schawalder beantworten monatlich die eingehenden Fragen unserer Leserschaft rund um das Thema Wildtierkrankheiten und deren Ursachen. Senden Sie Ihre Fragen oder Feststellungen, wenn möglich mit Foto, an die Mailadresse von Dr. Armin Deutz, an Franz-Joseph Schawalder oder an die Redaktion.

armin.deutz@stmk.gv.at
fj.schawalder@thurweb.ch
redaktion@schweizerjaeger.ch



Univ. Doz. Dr. Armin Deutz

ist Amtstierarzt in seinem steirischen Heimatbezirk Murau. Er ist Buchautor einiger Fachbücher zu Wild- und Haustieren, Lehrbeauftragter an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Betreuer von Dissertanten und Diplomanden, Gerichtssachverständiger für Veterinärmedizin und Jagd, Bergbauer und eifriger Jäger.

